

# Information zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)



Stand: Dezember 2019

---

## Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Bauamt Landratsamt Göppingen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Göppingen vertreten durch Landrat Edgar Wolff  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen  
Ansprechpartner Bauamt:  
Telefon: 07161 202-2100  
Fax: 07161 202-2190  
E-Mail: [bauamt@lkgp.de](mailto:bauamt@lkgp.de)

### 2. Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Göppingen:

Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen  
Telefon: 07161 202-1077  
Fax: 07161 202-1390  
E-Mail: [datenschutz@lkgp.de](mailto:datenschutz@lkgp.de)

### Datenverarbeitung und Datenübermittlung:

Die Datenverarbeitung und Datenübermittlung erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Bauleitplanverfahren
- Bearbeitung von baurechtlichen Antragsverfahren (Baugenehmigungs- und Kenntnisgabeverfahren, sowie Anträge auf baurechtliche Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen bei verfahrensfreien Vorhaben)
- Nachweise nach EnEV, EEWärmeG und EWärmeG
- Erteilen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Anzeigen von Grundstücksteilungen nach § 8 der Landesbauordnung für B.-W. (LBO)
- Wohnraumförderung

- Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Anträgen und Erteilen von Steuerbescheinigungen gemäß §§ 7, 10f und 11 b Einkommenssteuergesetz
- Erfüllung der Aufgaben des Schornsteinfegerwesens (Bestellung bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Kehrbezirkseinteilung, Bearbeitung von Beschwerden, Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten, sowie Feuerstättenschau)
- Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (Erlass von Anordnungen zur Durchsetzung baurechtlicher Vorschriften)
- Durchführung von Brandverhütungsschauen gemäß § 47 Abs. 1 LBO
- Durchführung von Verfahren zur 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BIMSchVO)
- Abnahme Fliegender Bauten
- Bearbeitung von Anträgen für Schleppaufzüge (Schlepplifte), sowie Überprüfung der Sicherheitskontrolle/-berichte gem. dem Landeseseilbahngesetz (LSeilbG)

Die personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

#### Dauer der Datenspeicherung:

Alle Antragsdaten werden in den Bauakten in Papierform und elektronisch verarbeitet. Die personenbezogenen Daten zur Wohnraumförderung werden 20 Jahre und bei Schlepp-aufzügen 10 Jahre aufbewahrt. Im Bereich des Schornsteinfegerwesens beträgt die Dauer der Datenspeicherung der personenbezogenen Daten bei der Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten 10 Jahre, bei Kehrgebühren 6 Jahre, bei Mängelmeldungen 10 Jahre und bei Brandverhütungsschauen 30 Jahre.

Da alle anderen baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, werden diese Akten dauerhaft aufbewahrt. Dies gilt auch für die personenbezogenen Angaben von Entwurfsverfasser, Ersteller der Erklärung zum Standsicherheitsnachweis oder Tragwerksplaner (Statiker), Bauleiter bzw. Fachbauleiter, Betreiber gewerblicher Anlagen, Abbruchunternehmer, Fachplaner, Bauunternehmer, Fachunternehmer sowie Angrenzer.

#### Einsicht in Bauakten:

In baurechtlichen Verfahren, aber auch nach Beendigung, haben insbesondere die Fachämter zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben, im erforderlichen Umfang, die Möglichkeit zur Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge.

Das Bauamt gewährt Akteneinsicht den Grundstückseigentümern oder ihren Bevollmächtigten sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen (z.B. Entwurfsverfasser für Vorhaben auf Nachbargrundstücken, Studierende zur Erstellung studentischer Arbeiten). Akteneinsichtsrechte ergeben sich auch aus § 29 LVwVfG sowie nach LIFG.

Berechtigten Anträgen auf Akteneinsicht wird nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stattgegeben.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen:

Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder die von Ihnen abgegebene Erklärung nicht bearbeitet werden kann bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Göppingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung freiwillig gemachter Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.